

**„ Wenn Sie Ihre Lager- und Förderprobleme mit der DEXION-Gruppe lösen, haben Sie Ihre Zukunft im Griff. Und Ihre Konkurrenz hat das Nachsehen. „**

Und das ganz zu Recht. Denn dem Wettbewerb standhalten können nur Unternehmen, die alle Möglichkeiten zur Rationalisierung nutzen. In der Lager- und Fördertechnik liegen noch große Reserven, die Sie sinnvoll ausschöpfen können. Die DEXION-Gruppe bietet Ihnen dafür 5.000 Spezialisten in über 100 Ländern der Welt. Über den Coupon läßt sich ein erstes Gespräch einleiten, unverbindlich.

**rationalell lagern und fördern – wir haben die Dinge im Griff**

**DEXION®**

Mitglied der internationalen DEXION-Gruppe

**Coupon**

Wir möchten ein unverbindliches Gespräch mit Ihnen führen. Bitte rufen Sie uns an zu einer Terminvereinbarung:

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

DEXION GmbH · Marketing S3  
6312 Laubach 1 · Tel. (06405) 801

all

Ost-Berlin aufgesucht hatte, traut dem Christdemokraten zu, „daß er gute Arbeit leistet“. Allerdings müsse sich Blüm auch „voll in die Sache reinknien“, denn, so Bölling: „Das ist in Wahrheit ein Fulltime-Job.“

Ihre verhaltene Zuversicht, daß der Machtwechsel in Berlin die Deutschlandpolitik nicht allzusehr kompliziert, aber gründen die Bonner vor allem auf den neuen Regierenden Bürgermeister. Intern hat Richard von Weizsäcker der Bundesregierung schon mehrfach versichert, er sehe auf diesem Feld keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten.

Weizsäcker zum SPIEGEL: „Ich vermute sogar, das Konfliktpotential wird geringer sein, als es in der Vergangenheit manchmal zwischen dem SPD-geführten Senat und der Bundesregierung war.“

Frägt sich nur, um welchen Preis.

**HOMOSEXUELLE**

**Schwul mit zwölf**

**Die FDP will den Paragraphen 175 aus dem Strafgesetzbuch tilgen. Die SPD ist nach wie vor dagegen.**

Der freidemokratische Experte verlangte von seinen Parteifreunden Feingefühl und Phantasie. In einem Hearing der liberalen Bundestagsabgeordneten zum Paragraphen 175 forderte Jörg Kuhlmann, Mitglied der FDP und der Homosexuellen-Bewegung „Gay Liberation Front“, die Parlamentarier auf: „Stellen Sie sich vor, in Ihrem Wahlkreis gingen Gerüchte um,

\* 1979 in Frankfurt.

Sie seien zwar verheiratet, aber vom anderen Ufer.“

Auch Eberhard Zastrau, Vorsitzender der Gruppe Homosexualität bei den FDP-nahen Jungdemokraten, wollte den FDP-Politikern dartun, wie sehr die Schwulen nach wie vor diskriminiert werden. Wenn man davon ausgehe, rechnete er vor, daß fünf Prozent der Bundesbürger homosexuell seien, dann müßten ja auch 20 von 400 Delegierten eines FDP-Parteitagess gleichgeschlechtlich veranlagt sein. Zastrau: „Aber sagen Sie mir bitte einmal, von welchen Delegierten die Bürger wissen, daß sie homosexuell sind.“

Bei dem Experten-Hearing im Mai wollten die Liberalen neue Argumente sammeln, um die SPD doch noch von einer Reform zu überzeugen, die nichts kostet: Die FDP möchte, so versprach sie 1980 in ihrem Wahlprogramm, den Paragraphen 175 streichen. Und Bundesinnenminister Gerhart Baum verhiß im Feministen-Blatt „Emma“ den homosexuellen Lebensgemeinschaften, sich für ihre Rechte stark zu machen.

Zwar haben die Sozialliberalen schon zweimal, 1969 und 1973, den Paragraphen 175 reformiert, die Liebe zwischen erwachsenen Männern ist nun nicht mehr strafbar. Doch die Regierung konnte sich bisher nicht dazu durchringen, den umstrittenen Abschnitt aus dem Strafgesetzbuch zu tilgen. In den Koalitionsgesprächen nach der Wahl 1980 hatte sich Kanzler Helmut Schmidt, zum Ärger von FDP-Chef Hans-Dietrich Genscher, dagegen gesperrt. Genscher damals: „Ich verstehe diesen Mann nicht.“

Immer noch stehen sexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe, wenn einer der beiden Partner jün-



**Demonstration von Homosexuellen\*: Gefahr für die Jugend?**

ger ist als 18 Jahre; wenn Männer oder lesbische Frauen dagegen mit über 14jährigen Mädchen schlafen, brauchen sie keine Angst vor dem Staatsanwalt zu haben.

Dieser besondere Straftatbestand für Schwule, meint die Juristin Renate Augstein-Thalacker aus der FDP-Zentrale, sei „mit Sicherheit verfassungswidrig“, weil er den Grundsatz, gleiches Recht für alle, verletze. Das Bundesverfassungsgericht ist da anderer Meinung: Es urteilte, der Paragraph 175 solle männliche Jugendliche vor Entwicklungsschäden durch sexuelle Verführung bewahren.

Mit solchem Schutz ist es in der Praxis nicht weit her: Rund 700 Männer werden jedes Jahr angezeigt, weil sie körperlichen Kontakt zu einem Teenager suchten, aber nicht einmal ein Drittel davon wird verurteilt. Die Gerichte stellen die meisten Verfahren wegen Geringfügigkeit ein.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse geben ohnehin Gesetzeskritikern, wie etwa dem Bremer Rechtssoziologen Rüdiger Lautmann, recht. Er meint, der umstrittene Paragraph diene weniger dem Jugendschutz als vielmehr „den gesellschaftlichen Eingrenzungen der Homosexualität“.

Daß ein Jugendlicher erst durch Sex mit einem Mann schwul werden könnte, ist nach Überzeugung des Hamburger Psychiaters und Sexualforschers Gunter Schmidt „eine Fiktion des Gesetzgebers“. Noch niemals sei ein Mensch „deshalb homosexuell geworden, weil er homosexuelle Beziehungen mit Gleichaltrigen, Jüngeren oder Älteren hatte“.

Diese These untermauert auch das amerikanische Kinsey-Institut. Es fand jüngst in einer umfangreichen Untersuchung heraus, daß die sexuelle Orientierung schon vor dem zwölften Lebensjahr festliegt. Für die Humanwissenschaften sei es „ein ganz ungewöhnlicher Tatbestand“, so Professor Schmidt, daß sich Genetiker, Psychiater, Sozialwissenschaftler, Mediziner und Psychotherapeuten trotz sonst so gegensätzlicher Meinungen einig sind: Die Veranlagung zur Homosexualität ist lange vor der Pubertät, womöglich sogar schon vor der Einschulung vorhanden.

Einhellig lehnten auch die Experten beim FDP-Hearing die auf 18 Jahre festgelegte „Schutzaltersgrenze“ (Juristen-Jargon) ab. Ihr Argument: Das Verbot, eine Liaison mit einem älteren Freund einzugehen, bewahre keinen homosexuell veranlagten Jugendlichen vor seinen Neigungen. Ebenso wenig könne ein heterosexuell ausgerichteter Jüngling durch eine Liebesbeziehung zu einem Mann auf Homosexualität umgepolt werden. Psychologieprofessor Helmut Kentler aus Hannover: „Das gibt es nicht.“

Homoerotische Erlebnisse, wie sie in Jungengemeinschaften häufig vorkom-

men, werden sogar „problemloser überstanden, je früher sie stattfinden“ (Schmidt). Nach Untersuchungen von Friedrich Arntzen, Leiter des Bochumer Instituts für Gerichtspsychologie, waren bei 1000 Jugendlichen, die in homosexuelle Delikte verwickelt waren, nur „sehr geringe Schäden“ zu entdecken.

Die „einzige nachweisbare Gefahr“ für Jugendliche, die mit Homosexualität in Berührung kommen, sieht der Frankfurter Strafrechtsprofessor Herbert Jäger in „Umwelt- oder Identitätskonflikten“. Diese würden freilich nicht durch das Erlebnis selbst ausgelöst, sondern durch den Gesetzgeber und die negativen „Werturteile, auf die er sich stützt“.



Rechtsanwalt Bruckner: „Prozessieren in eigener Regie“

Psychiater Schmidt berichtete den liberalen Abgeordneten von einem Neunzehnjährigen, dessen schwere Schizophrenie entstanden sei, weil er seine homosexuelle Veranlagung verdrängt habe. Und FDP-Experte Kuhlmann schilderte das Schicksal eines jungen Mannes, der wegen einer Freundschaft mit einem noch nicht Achtzehnjährigen ins Gefängnis mußte und sich dort das Leben nahm.

Die Mehrzahl der zum FDP-Hearing geladenen Wissenschaftler plädierte dafür, die Sonderbehandlung der Homosexualität im Strafgesetzbuch abzuschaffen — notfalls auch gegen den Widerstand der Bundesbürger. Reformen, so Professor Jäger, wären „niemals zu erzielen gewesen, wenn der Gesetzgeber nur ängstlich auf das Orakel der Demoskopie gelauscht hätte“.

Und FDP-Kuhlmann setzte nach: „Ich bin lieber dem gesunden Volksempfinden als dem Gefängnis ausgesetzt.“

## HOCHSCHULEN

### Erst mal klagen

**Fertige Formulare und ausgefeilte Texte können abgelehnte Studienbewerber einem neuartigen Buch entnehmen und dann ohne Anwalt alle Rechtsmittel ausschöpfen.**

Gedacht ist der dicke Band, 564 Seiten nebst „Gebrauchsanweisung“, für alle, die „keinen Studienplatz erhalten haben und nun zeit- und kostensparend selbst die notwendigen Klagen und Anträge stellen wollen“.

Wer den Numerus clausus (NC) an deutschen Hochschulen doch überwin-

den oder, bereits zugelassen, an einer bestimmten, aber vorgeblich überfüllten Universität unterkommen will, der kann aus einem neuen und neuartigen Buch ganze Seiten heraustrennen, photokopieren oder abschreiben: aus dem „Scheckheft NC-Klageformulare“.

Und wenn nun immer mehr studierwillige Abiturienten und abgelehnte Bewerber — jährlich über 75 000 — das Kompendium in Händen haben, dann können sich die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund, die Hochschulen und die deutschen Verwaltungsgerichte wohl auf einiges gefaßt machen. Der Rechtsweg könnte zum Aufmarschgebiet noch längerer Klägerkolonnen werden.

Das „Scheckheft“ enthält rund 160 juristisch korrekt formulierte, fach- und sachgerecht begründete und bereits adressierte „Klageschreiben“ und An-

\* Ernst Bruckner: „Scheckheft NC-Klageformulare“. Boss-Druck und Verlag, Kleve; 564 Seiten; 35 Mark.